

17.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/123

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/273

**Zukunftskonzept Feuerwehr Neustadt a. Rbge**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	29.07.2024 -							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							
Rat	08.08.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

1. Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird umgesetzt.
2. Die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel werden prioritär nacheinander entwickelt.
3. Bei der Personalstärke wird der „Faktor 4“ als Bemessungsgrundlage festgelegt.
4. Im Haushaltsplan 2025 wird eine weitere Stelle „Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz“ im Stellenplan berücksichtigt.

**Anlass und Ziele**

Es ist sicherzustellen, dass die Freiwillige Feuerwehr auch zukünftig den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufgestellt ist.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Januar 2024 (DS 2023/273) bereits die zukünftigen Standorte der Freiwillige Feuerwehr und das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Punkte „Personal“ und „Organisation“ von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Feuerwehr, Verwaltung und Vertretern des Rates, noch nicht bearbeitet worden. Dieses ist zwischenzeitlich geschehen.

Folgendes wurde festgelegt:

Um im Hinblick auf die baulichen Handlungsbedarfe einheitliche Parameter zu schaffen, wurde festgelegt, dass die zukünftige Personalstärke an den Sitzplätzen auf den einsatztaktisch relevanten Fahrzeugen bemessen wird. Um -gerade im Hinblick auf die Tageseinsatzverfügbarkeit- weiterhin schlagkräftig aufgestellt zu sein, wurde hier der „Faktor 4“, also die vierfache Anzahl der Sitzplätze als Bemessungsgrundlage festgelegt. Der „Faktor 4“ bildet die Grundlage für die zukünftigen Umkleideräume. Weitere Planungen wie z.B. Sozialräume und sanitäre Anlagen werden individuell an die Gegebenheiten des jeweiligen Standortes angepasst/besprochen.

Erklärtes Ziel der Projektgruppe ist es, jedem Feuerwehrmitglied einen Platz im zukünftigen Gerätehaus zu geben, um seine persönliche Schutzausrüstung zu lagern.

Die Fahrzeuge werden von allen Kameradinnen und Kameraden des zukünftigen Standortes besetzt. Es gibt keine Trennung nach Einsatzort und Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr.

Eine Trennung außerhalb des Einsatzdienstes ist weiterhin möglich.

Um die derzeit gute Mitgliederstärke auch weiterhin zu gewährleisten, ist es notwendig, Maßnahmen bei der Mitgliederwerbung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu ergreifen.

Das Qualifikationsniveau der Einsatzkräfte ist, vor allem in Hinblick auf die neue Fahrzeugstruktur, zwingend zu verbessern (Führerscheinausbildung).

Es ist zu überlegen, ob motivationssteigernde Maßnahmen, wie Fahrsicherheitstraining oder reale Brandausbildung seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten werden.

Zur Sicherung der Personalverfügbarkeit ist weiterhin eine intensive Unterhaltung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr notwendig.

Im Bereich der Organisation ist die neue Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Freiwilligen Feuerwehr ist kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen. Ebenso ist die Einsatzdokumentation zu verbessern.

Im Bereich des Fachdienstes 30 ist eine Erhöhung der Stellen (Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz) zwingend notwendig.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt

Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Investitionsmaßnahmen für den Bau von Gerätehäusern und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen müssen im Haushalt berücksichtigt werden.

### **So geht es weiter**

Die bereits ergriffenen Maßnahmen für die priorisierten Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel werden weiter intensiv fortgeführt.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -